

# Wenn die Gesundheit vom Budget abhängt



## Der Humanmediziner Michael Haensch über die oft völlig unzureichende Behandlung von Kassenpatienten.

In der Ärzteschaft sorgt das Verhalten vieler Politiker für großes Unverständnis, vermitteln sie doch den Bürgern einen Anspruch auf medizinische Vollversorgung, ohne ihnen zu sagen, dass sich die Gültigkeit darauf auf den geltenden Budgetrahmen beschränkt.

Nehmen wir einen Fall aus der Frauenheilkunde: Das Medikamentenbudget für Kassenpatientinnen unter 65 Jahren liegt bei 17,85 Euro im Quartal. In diesem Rahmen kann ein Arzt also Medikamente für eine Patientin auf Kassenrezept verschreiben. Alles, was darüber hinausgeht, muss der Arzt im schlimmsten Fall an die Kasse zurückzahlen. Eine Brustkrebspatientin könnte durch die Behandlung mit einem Antihormon (Aromatasehemmer) eventuell vor einem Rückfall bewahrt und damit geheilt werden. Die Behandlung damit kostet im Quartal allerdings ca. 595 Euro. Ein Frauenarzt muss sich also genau überlegen, wie vielen Patientinnen er dieses Medikament verschreiben darf. Schließlich kann er, um einer Patientin diese Therapie zu Teil werden zu lassen, 34 anderen Patientinnen keine anderen Medikamente mehr verschreiben, da er sein Budget sonst überziehen und gegebenenfalls von den Kassen in Regress genommen werden würde. Nicht wenige Kollegen verzichten vor diesem Hintergrund auf medizinisch zwar sinnvolle, aber eben kostenintensive Behandlungen. Natürlich sind nicht alle von der Pharmaindustrie angebotenen, teuren Medikamente auch sinnvoll. Im Falle der Aromatasehemmer ist die Wirksamkeit jedoch mehrfach in Studien bewiesen worden.

Ganz anders sieht es da bei Privatpatienten aus, denn für sie gilt das Budget nicht. Die Basis einer Privatliquidation ist, dass der Arzt Sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst im Rahmen einer medizinisch notwendigen Versorgung behandelt hat. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass Sie privat einen leistungsorientierten Premiumtarif ohne Leistungsbeschränkung gewählt haben. Wählen Sie deshalb nicht die billigste Versicherung, sondern die, die Ihnen adäquate Leistungen zusichert.

Unser Medikamentenbeispiel ist nur eines von vielen, das den massiven Unterschied in der ambulanten Behandlung von Kassen- und Privatpatienten deutlich macht. Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, auf der richtigen Seite zu stehen, und bleiben Sie gesund!

Alles Gute,  
Ihr Michael Haensch



Michael Haensch wusste schon früh, dass er Arzt werden wollte. Doch bereits nach wenigen Jahren in der Praxis hängte er seinen Traumberuf an den Nagel. „Ich konnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, dass in unserem Gesundheitssystem Menschen aufgrund ihres Versicherungsstatus die notwendige Behandlung oft verweigert wird.“ Sein Fachwissen und sein Interesse am Menschen führten ihn zu seiner eigentlichen Berufung: Coaching. Heute unterstützt er Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik und Kultur darin, ihre Ziele authentisch und selbstbestimmt zu erreichen. Außerdem bietet er in seiner neu gegründeten Agentur und Akademie für Coaching seit 2011 eine berufsbegleitende Ausbildung zum Menschenkenner an. Mehr unter [www.menschenkenner.de](http://www.menschenkenner.de)